Beschlussvorlage
Ö/0709/XIV.WP

GEMEINDE GAUTING
XIV. Wahlperiode 2014 - 2020

Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 3 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Herr Donner

Az.: 028/0-GB 3

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	12.06.2018	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	19.06.2018	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger

Anlagen:

ursprüngliche Satzung_ehrenamt_2015
20180611_NEU_Satzungsentwurf_Änderung_WES_GB3

Inhaltlich relevante Drucksachen:

Sachverhalt:

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger soll in den folgenden zwei Punkten abgeändert werden:

1.
Gemäß Beschluss Nr. 0669 (45. Sitzung des HFA vom 07.03.2018) wurde die monatliche Technikpauschale für die Inanspruchnahme eigener Infrastruktur von 40,00 € auf 30,00 € herabgesenkt. § 6 Abs. 1 S. 2 der o. g. Satzung muss hier noch entsprechend abgeändert werden.

2.
Nach dem Bürgerentscheid im April 2018 und vor den Landtags- und Bezirkswahlen im Oktober dieses Jahres schlägt die Verwaltung hinsichtlich der Entschädigung von Wahlhelfern eine Änderung vor. Dabei soll je nach Aufwand bei der Auszählung breiter differenziert werden.
Bisher galt gem. § 6 Abs. 3 der o. g. Satzung bei Kommunalwahlen je Auszählungstag eine Entschädigung von 100,00 €, bei den sonstigen Wahlen 80,00 €. Vorgeschlagen wird eine Differenzierung bei Wahlen und Volks- /Bürgerentscheiden im Rahmen zwischen 60-100 Euro mit Erhöhungszuschlag bei mehreren Wahlen /Entscheiden an einem Termin. Darüber hinaus wird ein reduzierter Aufschlag bei Auszählungen an mehreren Tagen vorgeschlagen.
In der Anlage beigefügt sind die Änderungssatzung sowie die ursprüngliche Satzung. Weiterhin wird den Ratsmitgliedern eine Aufstellung der Wahlhelferentschädigungen der Würmtalgemeinden sowie der Stadt Germering als Anlage zur Verfügung gestellt.

1. **<u>Finanzielle Auswirkungen</u>**

NEIN _____ (damit sind die Angaben beendet)
JA X (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

Aufgrund der erweiterten Differenzierung der Entschädigungen je nach Wahlen werden die Ausgaben durch teilweise Herabsenkung der Sätze reduziert.

1.1. Bei Einzelmaßnahmen:
Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag: _____Euro
ggf. für Varianten: _____

1.2. Bei Investitionen bzw. jahresübergreifenden Beschaffungen:
Kosten der Gesamtmaßnahme _____ Euro
davon
im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro
im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

1.3. Bei längerfristigen Verträgen:
Laufzeit _____ Monate/Jahre

Gesamtkosten für die Vertragslaufzeit bzw. bei unbefristeten Verträgen für 5 Jahre:
_____ Euro

2. Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten:
Folgende Einnahmen werden erwartet
Art der Einnahme: _____
Gesamtsumme: _____ Euro
davon
im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro
im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

3. Folgekosten
3.1.Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten: **NEIN** _____

JA, jährlich ca. _____ Euro

Art der Folgekosten: _____
ggf. Kostenaufteilung nach Arten:
_____
_____

3.2.Einnahmen zur Finanzierung bzw. Deckung der Folgekosten
Folgende Einnahmen werden erwartet:

Art der Einnahme: _____ jährliche Summe: _____ Euro

4. . Haushaltsmittel
Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA _____ für das Planjahr _____ i.H.v. _____ Euro

HHSt: _____

NEIN _____ Deckungsvorschlag:
Die Deckung kann über
Minderausgaben bei HHst _____ i.H.v. _____ -Euro
Mehreinnahmen bei HHst _____ i.H.v. _____ Euro
erfolgen

Die Kosten i.H.v. _____ Euro sind im nächsten Haushaltsplan bzw. Finanzplan
für das Jahr/die Jahre _____ einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für HFA:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0709.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger vom 29.09.2015 zu beschließen: siehe Anlage.

Beschlussvorschlag für Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0709 und dem Empfehlungsbeschluss des HFA.
2. Der Gemeinderat beschließt die folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger vom 29.09.2015:
   (Vollständigen Satzungstext entsprechende Beschluss durch HFA einfügen)

Gauting, 11.06.2018

Unterschrift